



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Daniel Meslien

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
05.06.2013

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2013-06-14

Personalsituation im ehrenamtlichen Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Meslien,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 05.06.2013, das ich nachstehend beantworte. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage und des Umfangs der Anfragen und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes werde ich die ausstehenden Antworten im Nachhinein beantworten:

1. Welche Maßnahmen der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der in der Erklärung benannten gemeinsamen Anstrengungen hat die Oberbürgermeisterin seit Unterzeichnung der Erklärung gemeinsam mit dem Stadtfeuerwehrverband Schwerin, dem THW Ortsverband Schwerin, dem DRK Kreisverband Schwerin, dem Malteser Hilfsdienst, dem Arbeitersamariterbund, der Johanniter-Unfall-Hilfe und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft und mit den für die LHSN zuständigen Wirtschaftskammern und -verbänden bisher wann und mit welchen Ergebnissen durchgeführt?

2. Wann, in welcher Weise und mit welchen Ergebnissen hat die Oberbürgermeisterin seit Unterzeichnung der Erklärung für das Verständnis der Arbeitgeber für Freistellungen von Arbeits- und Dienstleistungen der in der LHSN ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer der Organisationen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen geworben?

Seit meinem Amtsantritt unterstütze ich mit breiter Öffentlichkeitsarbeit die Ehrung von ehrenamtlich tätigen Bürgern der Stadt. Hierzu rufe ich jährlich alle Schweriner Vereine, Verbände und Institutionen auf, ehrenamtlich Tätige zur Auszeichnung ihres Engagements im Rahmen des "Tag des Ehrenamtes" zu benennen. Somit konnten in den letzten drei Jahre 82 Schweriner Bürgerinnen und Bürger eine Auszeichnung der Stadt erhalten.

Zudem unterzeichnete ich im Oktober 2011 eine Vereinbarung mit der Sozialministerin, Frau Schwesig, zur Vergabe des Ehrenamts-Diploms des Landes M-V. Daraufhin erfolgten auch

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1

bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:

| | | |
|--------------------------------|-------------|------------------|
| Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | 370 019 997 | (BLZ 140 520 00) |
| Deutsche Bank AG Schwerin | 3 096 500 | (BLZ 130 700 00) |
| Postbank Hamburg | 7 358 201 | (BLZ 200 100 20) |
| VR-Bank e.G. Schwerin | 28 800 | (BLZ 140 914 64) |
| Commerzbank | 2 027 845 | (BLZ 140 400 00) |
| HypoVereinsbank | 19 045 385 | (BLZ 200 300 00) |



mehrere Aufrufe zur Antragsstellung an alle maßgeblichen Verbände und Institutionen, so auch an die von Ihnen aufgeführten Verbände.

Ich werbe mit Unterstützung meiner beiden Beigeordneten bei allen sich bietenden Gelegenheiten für das Engagement bei ehrenamtlicher Tätigkeit, so natürlich auch für die von Ihnen angesprochenen Helferinnen und Helfer der Organisationen nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr.

3. Wann, in welcher Weise und mit welchen Ergebnissen hat die Oberbürgermeisterin seit Unterzeichnung der Erklärung bei Stellenbesetzungen in der Stadtverwaltung (einschl. der städtischen Eigenbetriebe) Tätigkeiten, die dem Allgemeinwohl dienen und besonderes soziales Engagement erfordern, bei den Auswahlentscheidungen berücksichtigt?

Bei den Auswahlverfahren für die Brandmeisteranwärter ist die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in die Auswahl mit eingeflossen. Dies heißt, dass bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung (Art. 33 GG) Ehrenamtliche bevorzugt ausgewählt werden.

4. In welcher Weise und mit welchen Ergebnissen hat der Vorstand des StGT seit Unterzeichnung der Erklärung an der Umsetzung der verabredeten gemeinsamen Anstrengungen mitgewirkt bzw. in welcher Weise hat die Oberbürgermeisterin im Vorstand des StGT hierauf hingewirkt?

Die gemeinsame Erklärung wurde am 4.12.2008 für den Städte- und Gemeindetag von unserem Vorsitzenden Dr. Dettmann im Rahmen einer Feierstunde mit Innenminister, Hilfsorganisationen, Unternehmensverbänden und kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet. Über diese Veranstaltung und den Wortlaut der Vereinbarung hat der Städte- und Gemeindetag seine Mitglieder in der Verbandszeitschrift „Der Überblick“ im Januar 2009 informiert.

Ich gehöre dem Vorstand des Städte- und Gemeindetages erst seit Herbst 2009 an.

Den Parlamentarische Abend am 7.5.2011 im Anschluss an die Landesausschusssitzung hat der Städte- und Gemeindetag gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband durchgeführt und dabei auch die Mitgliederwerbekampagne des Landesfeuerwehrverbandes unterstützt.

Der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes, Herr Heino Kalkschies war Hauptreferent der Landesausschusssitzung am 6.12.2012 in Güstrow mit dem Thema „Feuerwehren und Sicherstellung der Tagesbereitschaft“

Der Vorstand des Städte- und Gemeindetages hat sich zuletzt mit diesem Thema in seiner Vorstandssitzung am 27. Februar 2013 in Binz anlässlich des Eckpunktepapiers des Innenministeriums beschäftigt.

An diesen Veranstaltungen habe ich, am 7.5. 2011 und am 6.12.2012 darüber hinaus der Stadtpräsident und andere Vertreter der Landeshauptstadt, teilgenommen.

5. Der von der Erklärung betroffene Personenkreis wirkt teilweise im Katastrophenschutz der LHSN ehrenamtlich mit. Wie viele Helferinnen und Helfer, aufgeschlüsselt nach Hilfsorganisationen, sind für welche Aufgaben (einschl. des Brandschutzes) stellenmäßig vorgesehen und stehen tatsächlich zur Verfügung?

| Katastrophenschutzeinheiten | Anzahl (Soll) | Bemerkungen |
|-----------------------------|---------------|---|
| Brandschutz | 0 (0) | Keine FW-Kräfte in Katastrophenschutz-Einheiten organisiert |
| Gefahrgutgruppe | 14 (14) | organisiert im Amt 37 (FF/BF) |
| Sanitätszug | 29 (22) | organisiert im Amt 37 (DRK) |
| Betreuungszug | 36 (31) | organisiert im Amt 37 (DRK) |
| Wassergefahrengruppe | 20 (7) | organisiert im Amt 37 (DRK) |
| Technischer Trupp TEL | 4 (4) | organisiert im Amt 37 (BF) |

6. Welche Übungen der Schweriner Katastrophenschutzeinheiten (Stabsrahmenübungen und Vollübungen) im Sinne des § 14 des Gesetzes über den Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LKatSG M-V) wurden seit 2008 mit welchen Zielen und Ergebnissen durchgeführt?

Im Jahre 2010 und 2012 wurden Stabsrahmenübungen für den operativ-taktischen Stab, sowie dem Verwaltungsstab durchgeführt. Des Weiteren wurden zwei Fortbildungen durch alle Stabsangehörigen in Ahrweiler absolviert. Ziel dieser Aus- und Fortbildung sowie der Übung war die strukturierte Kommunikation der Stäbe untereinander und zu übergeordneten Behörden. Eine Vollübung ist für das 3. Quartal 2013 geplant.

7. Aufgrund welcher Überprüfungen und wie beurteilt die Oberbürgermeisterin als untere Katastrophenschutzbehörde des Landes die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den Katastrophenschutzeinheiten der LHSN (ohne Brandschutz)?

Einsätze in der Vergangenheit und aktuelle Ereignisse verdeutlichen, dass die Katastrophenschutzeinheiten der LHS, bezogen auf die zeitliche Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, im geforderten Umfang zur Verfügung stehen.

8. Aus welchen Anlässen, für wie viele und in jeweils welcher Höhe wurden seit 2008 jeweils jährlich Arbeitgebern auf deren Anträge für die Freistellung von Helfern in Katastrophenschutzeinheiten der Stadt weitergewährte Arbeitsentgelte einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit sowie zur betrieblichen Altersversorgung gemäß § 25 II LKatSG M-V erstattet?

Wird nachgereicht.

9. In welcher Weise und mit welchen Ergebnissen ist die Ziffer II 7 des Beschlusses der Stadtvertretung vom 4.9.2009 zum Bedarfsplan der Feuerwehr der LHSN – Bedarfsanalyse für die Bereiche Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Umweltschutz und Rettungsdienst- DS 02551/20092 nach dem u.a. der Mitgliederbestand der Freiwilligen Feuerwehren auf der Grundlage der Mindeststärkenverordnung des Innenministeriums für Feuerwehren und einer 100prozentigen Reserve zu stabilisieren ist, für ausgewählte Funktionen (Gruppenführer und Maschinisten) der Personalansatz zu erweitern und deren Ausbildung gezielt vorzunehmen ist, unter Nutzung der Vorgaben des Artikels 33 Abs. 2 Grundgesetz und des Artikels 71 Abs. 1 LV M-V (gleiches Zugangsrecht aller Deutschen zu öffentlichen Ämtern) die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen der Stadtverwaltung Schwerin sowie deren Eigenbetriebe bevorzugt für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vorzunehmen ist und dem entsprechend

durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass entsprechende Ausschreibungen den Freiwilligen Feuerwehren zur Kenntnis gegeben werden, bis heute jeweils jährlich umgesetzt worden?

Wird nachgereicht.

10. Aus welchen Anlässen, für wie viele und in jeweils welchen Höhen wurden seit 2008 jeweils jährlich Arbeitgebern auf deren Anträge für die Freistellung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren der LHSN weitergewährte Arbeitsentgelte einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen bzw. beruflich selbständigen Feuerwehrmitgliedern der Verdienstausfall gemäß § 11 II des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern erstattet?

Wird nachgereicht

11. Welchen Handlungsbedarf sieht die Oberbürgermeisterin unter Beachtung der dauerhaft fortgefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der LHSN für eine optimale Absicherung des täglichen Brandschutzes einerseits und für den Katastrophenschutz andererseits durch ehrenamtliche Einsatzkräfte?

Aufgrund der vorhandenen Konzepte im Katastrophenschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die Personalvorhaltungen und einsatztaktischen Strukturen weitestgehend festgeschrieben. Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich an der regelmäßigen Fortschreibung der Personalvorhaltungen.

Die finanzielle Ausstattung des Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt Schwerin wurde in den letzten Jahren vollumfänglich ausgeschöpft und in Haushaltssicherungskonzepten nicht berücksichtigt. Für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft im Katastrophenschutz müssen auch zukünftig finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist seit 2012 bestrebt auch Landes- und Bundesmittel zur Forschung und im übertragenen Sinne auch für den Katastrophenschutz einzuwerben und einzusetzen.

Für den täglichen Brandschutz ist die regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes des Amtes für Brand- Katastrophenschutz und Rettungsdienst durchzuführen. Hierbei ist ein bedarfsorientierte Anpassung jährlich vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

